

## **Benutzungsvorschriften für Schiffsmieten der Zürichsee-Schifffahrtsgesellschaft (ZSG)**

### **1. Befestigung / Aufhängen von Material**

Es dürfen keine Löcher zum Befestigen von Regalen, Werbematerialien etc. gebohrt werden. Schrauben in Decken und Wänden dürfen weder gelöst noch entfernt werden. Schon vorhandene Haken dürfen verwendet werden. Das Einschlagen von Nägeln und Anbringen von Schrauben ist im ganzen Schiff untersagt.

Es darf nur Klebematerial verwendet werden, welches keine Rückstände hinterlässt und keine Schäden verursacht. Klebestreifen sind restlos zu entfernen. Aussen am Schiff (Schanzkleid und Aufbauten) darf generell nichts aufgeklebt werden. Befestigungen mit Kabelbindern oder Seilen sind jedoch möglich.

### **2. Beleuchtung**

Lampen und Glühbirnen dürfen nicht entfernt werden.

### **3. Kerzen**

Kerzen sind nicht erlaubt. LED-Windlichter in Gläsern sind gestattet. Diese können bei der Zürichsee Gastro bestellt werden.

### **4. Bodenfläche**

Die Böden sind schonend zu behandeln, sie sind kratzempfindlich. Sämtliche Ausstellungs- und Hilfsmaterialien wie Kisten, Regale, Werkzeuge, Maschinen etc. dürfen nicht über den Fussboden gezogen werden. Alles muss getragen oder mit gummibereiften Rollwagen transportiert werden.

### **5. Feuerlöscher**

Die Feuerlöscher müssen gut sichtbar und zugänglich bleiben.

### **6. Zugänglichkeit der Bodenluken**

Bodenluken in den Räumen und auf den Decks sowie Türen zu den Diensträumen müssen stets zugänglich sein.

### **7. Diensträume**

Die Kassenräume der Schiffe können von den Mietern und deren Personal nur nach besonderer Vereinbarung mit dem Betriebsbüro der ZSG genutzt werden. Das Bestätigen von Lichtschaltern und anderen Apparaturen erfolgt ausschliesslich durch das Personal der ZSG.